

Beschlussvorlage	5111/2018	Fachbereich 1 & 3
Umzug der Touristinformation		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Umzug der Touristinfo vom Alten Rathaus ins Objekt Markt 55 „Goldalminghaus“ für den Fall, dass der Stadtrat die Umsetzung der gastronomischen Nutzung im Alten Rathaus vollzieht.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Verhandlungen mit den potentiellen Betreibern der gastronomischen Nutzung des „Alten Rathauses“ sind noch nicht abgeschlossen. Um trotzdem einen geordneten Beratungsprozess hinsichtlich des Umzuges der Touristinfo zu ermöglichen, erfolgt die Befassung der Gremien mit dieser Vorlage.

Die Verwaltung schlägt den Umzug der Touristinfo ins Erdgeschoss und 1. OG des im Eigentum der Stadt Mayen stehenden Gebäudes Markt 55 „Godalminghaus“ vor (siehe beigefügte Anlage 1). Durch diesen Umzug befindet sich die Touristinfo weiterhin im Stadtzentrum von Mayen. Die Lage ermöglicht einen unmittelbaren Zugang vom dahinterliegenden PKW- und Motorradparkplatz, der Burggarage sowie den angrenzenden Bushaltestellen mit den neu installiert Fahrradparkplätzen. Die somit an der Hauptverkehrsader Boemundring/Habsburgring gelegene Touristinfo erfährt somit eine Verbesserung der Wahrnehmbarkeit. Im Übrigen berücksichtigen die Planungen auch alle notwendigen Elemente, die Grundlage für eine Zertifizierung in bisherigem Umfang sein sollten.

Die vorgesehen Räumlichkeiten werden derzeit noch durch die Burgfestspiele genutzt, können aber sukzessive freigegeben werden, da im Rahmen des Museumskonzeptes vom Juni 1999 der Umzug der Burgfestspiele ohnehin vorgesehen war. Der Auszug des Museumsdirektors aus den Räumlichkeiten der Burg zum 01.04.2019 könnten den Burgfestspielen in der Genovevaburg und dem Eifelmuseum optimalere Möglichkeiten schaffen. Durch die derzeit stattfindenden statischen und baulichen Grundlagenermittlung besteht zwischen den Nutzern der Genovevaburg bereits Einigkeit diesen Aspekt in einem gemeinsamen Gespräch zu optimieren und zu konkretisieren (Rundweg etc.). In einem 1. Schritt können die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Objektes Markt 55 sofort für die Nutzung durch die Touristinfo zur Verfügung gestellt werden. Bis zur Umsetzung des 2. Schrittes können die Mitarbeiter/-innen des Back-Office der Touristinfo Büros des Rathauses benutzen. Die Mitarbeiter/-innen der Burgfestspiele, die ansonsten die Räumlichkeiten im EG des „Godalminghauses“ nutzen, sollen übergangsweise - nach den gemeinsamen Prüfungen vom Intendantenteam und BFS-Verwaltung - unmittelbar an der Hauptbühne in den bisherigen Räumlichkeiten untergebracht werden. Insoweit ist eine dem

Gemeinderecht konforme Umsetzung in eigenen städtischen Räumlichkeiten Rechnung getragen.

Somit wäre ein Umzug in folgenden Teilschritten möglich:

1. Umbau der Räumlichkeiten im EG des Godalminghauses mit anschließendem Umzug der Touristinfo (Front-Office) in der Zeit von April bis Juni 2018
2. Umzug der Touristinfo (Back-Office) ins Rathaus zeitgleich
3. Belegung Stellv. Regisseurbüro in den bisherigen genutzten Räumlichkeiten der Burgfestspiele ab April 2018
4. Umzug Burgfestspiele aus 1. OG des Godalminghauses und Rathaus in Burg ehemals Wohnung Museumsdirektor nach Renovierung ab dem Jahr 2019
5. Umzug Backoffice Touristinfo ins 1. OG Godalminghaus nach Renovierung aus Rathaus ab dem Jahr 2019

Die Kosten des Umzuges der Touristinfo sind in beigefügten Tabellen Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Die Vorgehensweise ist mit dem Intendantenteam, den Mitarbeitern der BFS-Verwaltung und den Mitarbeiter*innen der Touristinfo abgestimmt.]

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein]

Anlagen:

- Anlage 1 – Grundriss Objekt Markt 55
- Anlage 2 – Kostenermittlung Umbau Objekt Markt 55
- Anlage 3 – Gesamtkosten Umzug Touristinformation]